

6183/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde, haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend „die Verbreitung neonazistischer und rassistischer Propaganda im Internet“, gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4:

In dem beim Landesgericht Salzburg gegen Peter Kurt W. anhängigen Strafverfahren hat die Staatsanwaltschaft Salzburg nach Abschluss der gegen den Genannten anhängigen Voruntersuchung Anklage nach § 3 g Verbotsgesetz erhoben. In diesem Verfahren haben sich keine gesicherten Anhaltspunkte ergeben, dass Peter Kurt W. mit Veröffentlichungen auf der „OSTARA - Homepage“ in Verbindung stehen könnte.

In den beim Landesgericht für Strafsachen Wien anhängigen Strafverfahren gegen Dipl. - Ing. Franz S. und Dipl. - Ing. Wolfgang F. wurden die Voruntersuchungen bereits geschlossen. Während die Endantragstellung bei Dipl. - Ing. F. unmittelbar bevorsteht, nimmt die Staatsanwaltschaft Wien in Aussicht, die Ergänzung der Voruntersuchung gegen Dipl. - Ing. S. zu beantragen. Mit einem Abschluss der umfangreichen Erhebungen, die auch die aktuellen Aktivitäten auf der „OSTARA - Homepage“ umfassen, ist nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft Wien in den nächsten Monaten nicht zu rechnen. Die Staatsanwaltschaft Wien hat auch abgeklärt, inwieweit bei Dipl. - Ing. F. Erkenntnisse über aktuelle, nach den §§ 3 g bzw. 3 h Verbotsgesetz zu beurteilende Internetveröffentlichungen vorliegen.

Zu 5:

Im innerstaatlichen Bereich ist das Bundesministerium für Justiz im ständigen Kontakt mit dem Verband der österreichischen Internet - Service Provider (ISPA). Das Bundesministerium für Justiz wirkt durch Teilnahme an der Arbeitsgruppe „Strafrecht“ der ISPA und dem Beirat zur Unterstützung der Internet - Hotline der ISPA, die zur Entgegennahme von Meldungen über illegale Inhalte im Internet eingerichtet wurde, in beratender Funktion darauf hin, dass illegale Inhalte durch Maßnahmen der Industrie möglichst frühzeitig und in möglichst enger Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden bekämpft werden. Das Hauptaugenmerk gilt dabei - neben der Kinderpornographie im Internet - nationalsozialistischen und rassistischen Inhalten.

Auf Ebene der Europäischen Union sind umfangreiche Arbeiten zur Verbesserung der strafrechtlichen Zusammenarbeit im Allgemeinen im Gange. Für den hier relevanten Bereich ist besonders hervorzuheben, dass der Rat der Justizminister - nicht zuletzt auf Grund der Bemühungen Österreichs - im Jahr 1996 eine Gemeinsame Maßnahme betreffend die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit angenommen hat. Dieses Rechtsinstrument verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Verbesserung der Zusammenarbeit in diesem Gebiet. Zu diesem Zweck haben die EU - Mitgliedstaaten entweder Strafbestimmungen für bestimmte Verhaltensweisen einzuführen oder aber bei der Rechtshilfe und Auslieferung auf die Geltendmachung des Grundsatzes der beiderseitigen Strafbarkeit zu verzichten.

Zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird ausgeschlossen, dass Rechtshilfe unter Berufung auf die politische Natur einer rassistischen oder fremdenfeindlichen Handlung verweigert werden kann.

Folgende Verhaltensweisen sind durch diese Verpflichtung erfasst:

- die öffentliche Aufstachelung zu Diskriminierung, Gewalt oder Rassenhass gegenüber Gruppen oder Einzelpersonen anderer Hautfarbe, Rasse, Religion oder nationaler oder ethnischer Herkunft,
- die öffentliche Verteidigung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie von Menschenrechtsverletzungen,
- die öffentliche Leugnung des Holocausts,
- die Weitergabe und Verbreitung von Schriften, Bildern und anderem Material mit rassistischen oder fremdenfeindlichen Inhalten in der Öffentlichkeit sowie

- die Beteiligung an Gruppen, Organisationen oder Vereinigungen, bei denen es zu Diskriminierung, Gewalt, Rassenhass, ethnischen oder religiösem Hass kommt.

Weiters enthält die Gemeinsame Maßnahme Vorschriften zur Förderung des Informationsaustausches sowie zur Erleichterung der Beschlagnahme von Schriften, Bildern und sonstigen Materialien mit rassistischen oder fremdenfeindlichen Inhalten. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit sind Kontaktstellen in den Mitgliedstaaten einzurichten.

Zu erwähnen ist auch die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit mit Sitz in Wien, die ihre Tätigkeit vor rund einem Jahr aufgenommen hat. Aufgabe der Beobachtungsstelle ist die Erhebung von Daten über rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Phänomene auf europäischer Ebene, die Untersuchung von Ausmaß, Ursachen und Konsequenzen sowie die Prüfung der Effizienz ihrer Bekämpfung. Die Einrichtung der Rassismus-Beobachtungsstelle wurde durch die Bundesregierung durch einen Beitrag in der Höhe von 1 Million S zu den Adaptierungskosten der Räumlichkeiten der Beobachtungsstelle und durch eine 50%ige Beteiligung an den Nettomietkosten (vorerst für 3 Jahre) gefördert.

Außerhalb der Europäischen Union ist die Ausarbeitung von verpflichtenden Instrumenten zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit durch den Widerstand einiger Staaten erschwert, die auf Grund ihrer verfassungsrechtlichen Vorschriften über die Meinungsfreiheit ein Vorgehen gegen rassistische und fremdenfeindliche Inhalte weitgehend ablehnen; Österreich nimmt zur Verabschiedung verpflichtender Rechtsinstrumente zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit stets eine grundsätzlich positive Haltung ein.

Zu 6:

Im Rahmen des Fortbildungsangebotes für Richter und Staatsanwälte werden auch die mit dem Internet verbundenen Aspekte behandelt.

So wurden zuletzt drei Fortbildungsveranstaltungen für Richter und Staatsanwälte zur Thematik „Internet - Kriminalität“ bzw. „Internet für Richter“ durchgeführt.

Weiters fand am 15. April 1999 ein vom Bundesministerium für Justiz veranstaltetes Seminar zum Thema „Software - Piraterie“ statt, bei dem auch Fragen des Internets mitbehandelt wurden.

Darüber hinaus hat sich das Bundesministerium für Justiz durch die Entsendung von zwei Teilnehmern zu einem vom European Institut of Public Administration (EIPA) vom 26. bis 27. März 1998 in Luxemburg abgehaltenen Seminar zum Thema „Internet und neue Medien“ beteiligt.

Für den Fortbildungszeitraum 1999/2000 sind weitere Fortbildungsangebote zum Themenkomplex „Internet“ vorgesehen, wobei neben Fortbildungsveranstaltungen in einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln auch das vom 21. bis 22. Oktober 1999 stattfindende 13. Symposium „Justiz und Zeitgeschichte“ unter dem Titel „Die Informationsrevolution und ihre Auswirkungen auf Justiz und Gesellschaft“ dem Thema gewidmet sein werden. Bei diesem Symposium, das traditionsgemäß vom Bundesministerium für Justiz gemeinsam mit dem für Wissenschaft zuständigen Bundesministerium als Forum zur Diskussion justizrelevanter Gesellschaftsphänomene veranstaltet wird, werden sich Juristen, Historiker und Vertreter anderer Disziplinen mit Fragen der Auswirkungen der Informationstechnologie, insbesondere auch auf den Justizbereich, auseinandersetzen.

Die Europäische Rechtsakademie Trier (ERA) führt im Übrigen vom 13. bis 15. Oktober 1999 ebenfalls eine Veranstaltung durch, bei der Fragen des Internet behandelt werden. Auf dieses Fortbildungsangebot werden Richter und Staatsanwälte im Fortbildungsprogramm 1999/2000 hingewiesen.

Um das Bewusstsein der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für die mit dem Internet zusammenhängenden Fragen, insbesonders der Verfolgung strafbarer Handlungen, weiter zu schärfen, wird diesem Thema innerhalb der Fortbildung auch in Zukunft entsprechende Beachtung geschenkt werden.